



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. April 2012 (18.04)  
(OR. en)**

**8569/12**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0116 (NLE)**

---

**PROBA 16  
DEVGEN 86  
RELEX 315  
JUR 205**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "Grundstoffe"  
für den AStV/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 10429/11 - KOM(2011) 267 endg.

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die abschließende Annahme der  
geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Internationalen  
Kautschukstudiengruppe durch die Europäische Union  
– Annahme

---

1. Die Europäische Union ist auf der Grundlage des Beschlusses des Rates 2002/651/EG<sup>1</sup> Mitglied der Internationalen Kautschukstudiengruppe ("Gruppe") geworden.
2. Der Exekutivausschuss und die Delegationsleiter der Gruppe haben im Jahr 2008 eine umfassende Überarbeitung der Satzung und Geschäftsordnung der Gruppe beschlossen.
3. Die Delegationsleiter der Gruppe haben im Jahr 2011 Einvernehmen über den geänderten Wortlaut der Satzung und Geschäftsordnung der Gruppe erzielt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 215 vom 10.8.2002, S. 13.

4. Am 18. Mai 2011 hat die Kommission zwei Vorschläge vorgelegt: 1. einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudiengruppe<sup>2</sup> und 2. einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die abschließende Annahme der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudiengruppe durch die Europäische Union<sup>3</sup>.  
Die Rechtsgrundlage der Beschlüsse ist Artikel 207 Absätze 3 und 4 AEUV in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 5 und 6 AEUV.
5. Die Gruppe "Grundstoffe" hat am 22. Juli 2011 Einvernehmen über den Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und vorläufige Anwendung der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudiengruppe und über den Entwurf eines Beschlusses über die abschließende Annahme der geänderten Satzung und Geschäftsordnung erzielt.
6. Am 12. September 2011 hat der Rat den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und vorläufige Anwendung der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudiengruppe<sup>4</sup> angenommen. Die Europäische Union hat diesen Beschluss am 13. September 2011 dem Generalsekretär der Gruppe notifiziert und wendet die geänderte Satzung und Geschäftsordnung der Internationalen Kautschukstudiengruppe seit diesem Tag vorläufig an.
7. Gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a AEUV bedarf die abschließende Annahme dieses Texts der Zustimmung des Europäischen Parlaments, die am 29. März 2012 erteilt wurde<sup>5</sup>.
8. Zur Vorbereitung der abschließenden Annahme der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Gruppe durch die Europäische Union wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung beschließt, den Beschluss des Rates über die abschließende Annahme der geänderten Satzung und Geschäftsordnung der Gruppe in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13123/11) anzunehmen.

---

<sup>2</sup> Dok. 10430/11 - KOM(2011) 279 endg.

<sup>3</sup> Dok. 10429/11 - KOM(2011) 267 endg.

<sup>4</sup> ABl. L 264 vom 8.10.2011, S. 12-13. Der Wortlaut der geänderten Satzung und Geschäftsordnung wurde in ABl. L 264 vom 8.10.2011, S. 14-24, veröffentlicht.

<sup>5</sup> P7\_TA-PROV(2012)0098.